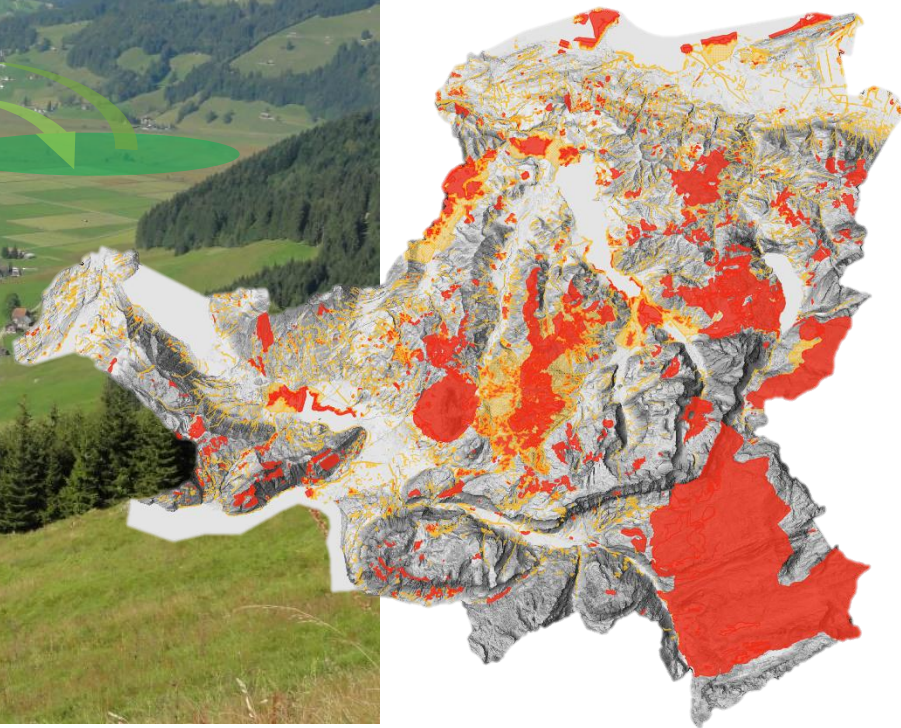


Naturschutzgesamtkonzept / Grundlagenbericht ökologische Infrastruktur: **Resultate der Vernehmlassung**



Warum das Naturschutzgesamtkonzept mit Vernetzungsplanung ?

- Verlust von Biodiversität und Biodiversitätsleistungen
- Bundesauftrag
- Verpflichtung durch PV NFA 2020-2024
- Bund will finanzielle Mittel effizient und effektiv verwendet wissen

Übergeordnete Funktionen des Naturschutzgesamtkonzepts

- Handlungsanleitung und Agenda für kant. und komm. Naturschutzbehörden
- Grundlage für Planung von Ressourcen und Tätigkeiten
- Mittel zur Sensibilisierung der Bevölkerung

Grundlagenbericht Ökologische Infrastruktur

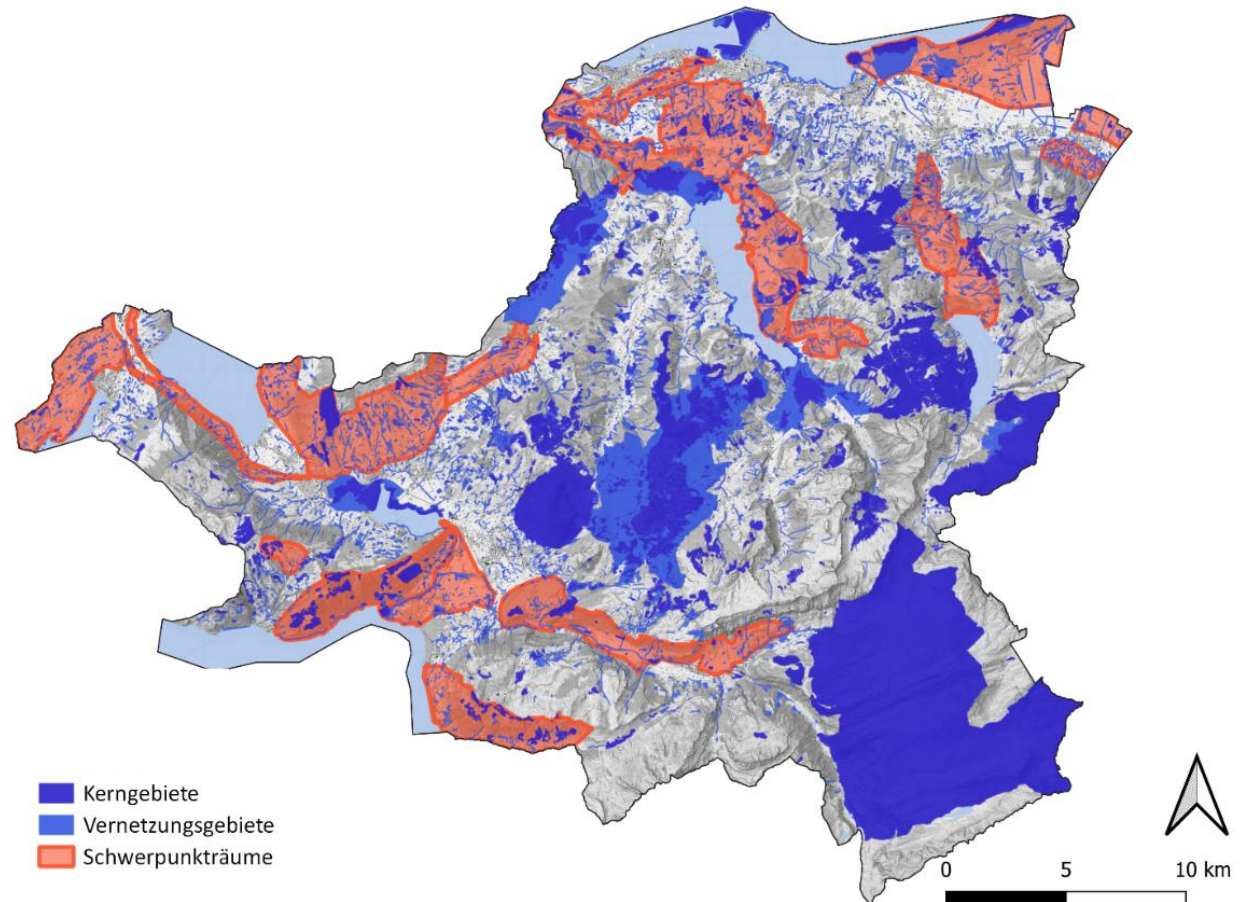
1. Ausgangszustand ökologische Infrastruktur (öi)
2. Analyse
3. Bestimmung Schwerpunkt-/Vernetzungsräume
4. Vorschläge für neue Kern- und Vernetzungsgebiete
5. Objektblätter zu Vernetzungsräumen

Erkenntnisse sind in Kapitel «Handlungsfeld ökologische Vernetzung» des Naturschutzgesamtkonzeptes eingeflossen.



Bestehende ökologische Infrastruktur und Schwerpunkträume

aufgrund von Vorschlägen von
Artexperten, Artvorkommen,
Potentialen und Funktions-
analyse



Naturschutzgesamtkonzept mit Vernetzungsplanung

1. Einleitung
2. Bestehende ökologische Infrastruktur
3. Situation prioritäre Arten
4. Handlungsfeld bestehende Naturschutzgebiete
5. Handlungsfeld ökologische Vernetzung
6. Handlungsfeld Biodiversität im Siedlungsraum
7. Umgang mit prioritären Arten
8. Umgang mit invasiven Organismen
9. Bezug zur Landschaft
10. Öffentlichkeitsarbeit, Bildung
11. Umsetzungs- und Wirkungskontrolle
12. Umsetzung (Zuständigkeiten, Zeitplan/Prioritäten, personelle Ressourcen, Kosten)



Anhang mit Massnahmenblättern

nach Handlungsfeldern/Kapiteln geordnet

NSGK_4	Landschaftsverbindungen: Wildtierkorridore
Federführung	Umweltdepartement, Amt für Wald und Natur
Ausgangslage	Wildtierkorridore sind wichtige Teilstücke von Wanderrouten von Wildtieren. Der Bund hat die Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung bezeichnet. Sie gelten rechtlich als Biotope von nationaler Bedeutung und müssen ungeschmälert erhalten werden. Beeinträchtigte Korridore müssen wiederhergestellt werden. Sowohl überregionale als auch regionale Wildtierkorridore sind wichtige Elemente der ökologischen Vernetzung. Sie müssen aber auch deshalb erhalten und saniert werden, weil grosse Wildtierarten (v.a. Schalenwild), wenn sie nicht (gefahrenfrei) weiter wandern können oft Schäden an land- oder forstwirtschaftlichen Kulturen anrichten oder Verkehrsunfälle verursachen.
Ziele	Erhaltung, Sanierung/Wiederherstellung der Durchlässigkeit, Aufwertung, langfristige Sicherung
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung von Gehölzen (Hecken, Feldgehölzen), aus standortgerechten einheimischen Bäumen und/oder Sträuchern als Leitstrukturen oder Trittsteine - stellenweise Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung - Anlage von Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen oder kleinen Gewässern - bauliche Massnahmen wie Wildtierüber- oder -unterführungen, Anlage von Kleintierdurchlässen - Freihalten von störenden Bauwerken und Nutzungen, Aufhebung von Hindernissen
Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung von überregionalen und regionalen Wildtierkorridoren in Richt- und Nutzungsplänen, Erlass geeigneter Vorschriften - Auflagen im Planungs- und Baubewilligungsverfahren - Umsetzung der bestehenden Sanierungskonzepte für die Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung - Erarbeitung und Umsetzung weiterer Sanierungskonzepte für Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung - höhere Subventionen für Aufwertungs- und Sanierungsprojekte in Wildtierkorridoren aus Krediten des Wildtier- und des Naturschutzes - höhere Beiträge für landwirtschaftliche Aufwertungsmassnahmen in Wildtierkorridoren aus Krediten der Landwirtschaft und des Naturschutzes, Anpassung der Beitragssysteme
Akteure	AWN (Jagd und Wildtiere, Wald, FB N+L), Genossamen/Korporationen, Landwirte, Patentjäger, ASTRA
Ressourcen	0.1 FTE beim Kanton zum Initialisieren und Koordinieren von Projekten und zur Beratung von Bezirken und Gemeinden sowie privaten Personen und Organisationen
Hinweise, Grundlagen	siehe NSGK, Kapitel 5.2.2; Strategie Biodiversität Schweiz Gesetzliche Grundlagen: JSG, NHG, RPG; JWG, LSG, PBG, PBV

Strategie für neue Handlungsfelder

- Nutzung von Synergien und Opportunitäten
- Freiwilligkeit, finanzielle Anreize
- Bevölkerungsinformation, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren

Mitte Juni bis Ende September 2025

- 29 Rückmeldungen (25 Gemeinden, 4 andere Organisationen)
- nicht geäußert haben sich die Gemeinden Galgenen, Morschach, Riemenstalden, Unteriberg, Wangen
- andere Organisationen: BVSZ, Schwyzer Umweltrat, VSZGB, WaldSchwyz
- 7 ablehnende, 12 begrüßende, 10 neutrale Stellungnahmen
- Ablehnung von BVSZ und 6 Gemeinden, die sich auf Stellungnahme von BVSZ beziehen
- Begrüssung von VSZGB, verschiedenen Gemeinden, die sich teilweise auf Stellungnahme von VSZGB beziehen, und Schwyzer Umweltrat

Ablehnende Rückmeldungen

Stellungnahme Bauernvereinigung Schwyz:

- keine zusätzlichen Naturschutzflächen in LN und SöG
- Hinweis auf Problematik Flächenextensivierungen und Neophyten; Neophyten = grösste Bedrohung der Biodiversität im Kanton Schwyz
- Datengrundlagen mit genauen Angaben zu BFF ergänzen bzw. eingehendere Darstellung der Leistungen der Landwirtschaft
- Gewässer und Gebirgsflächen sollen als KG an öi angerechnet werden
- keine langfristige grundeigentümer- und allgemeinverbindliche Sicherung von Flächen/Objekten
- keine Ausscheidung von Nährstoffpufferzonen und keine Arrondierungen durch Nutzungsextensivierungen

Stellungnahme Bauernvereinigung Schwyz (Fortsetzung):

- stärkere Verpflichtung von Bahn- und Strassenbetreibern, Kontrolle der Böschungsbewirtschaftung, Sanktionierung
- Streichung der Ziele der ökologischen Aufwertung von Grundwasserschutz-zonen oder des evtl. Verzichts auf die Erneuerung defekter Drainagen
- Ablehnung von konkreten einzelnen oder sogar sämtlichen Zielen in ein-zelnen Schwerpunkträumen
- keine Überführung des NSGKs in den kantonalen Richtplan
- keine Erstellung einer Landschaftskonzeption
- Hinweis auf hohe Ablehnung der Biodiversitätsinitiative durch Schwyzer Stimmvolk

Begrüssende Rückmeldungen

Stellungnahme VSZGB:

- wertvolle Grundlage für zukünftige Naturschutzarbeit im Kanton
- Handlungsschwerpunkte werden aufgezeigt und erlauben zielgerichtete Förderung und Umsetzung von Massnahmen
- wertvolle Leitlinie für kommunale Planungen, Projekte, LEKs
- Überblick über Naturschutzbestrebungen im Kanton
- Vereinfachung der Koordination mit angrenzenden Gemeinden
- finanzielle und fachliche Unterstützung und damit verbundene personelle Aufstockung beim Kanton werden wohlwollend zur Kenntnis genommen

Stellungnahme VSZGB (Fortsetzung):

- viele Kommentare, Hinweise auf Unklarheiten oder Uneinheitlichkeiten, Tippfehler, Verbesserungsvorschläge etc.
- stellt Fragen, äussert Konkretisierungsbedarf, macht Hinweise insbesondere zu:
 - Verbindlichkeiten
 - Aufgabenteilung zwischen Kanton und Bezirken/Gemeinden
 - personellen Ressourcen auf Gemeindeebene; bereits heute fehlen Ressourcen, zusätzliche Belastung führt zu Problemen
 - Kostenzuwachs
- wünscht Unterstützung mit Musterverträgen, Leitlinien, Merkblättern, Schulungen
- mehr Massnahmen im Siedlungsraum (Entwicklungspotential erheben, Grünräume/Freiflächen/Naherholungsräume ökologisch aufwerten, Synergien mit Anpassung an Klimawandel nutzen)
- Rechtliche Bedeutung von regionalen Wildtierkorridoren soll aufgezeigt werden. Warum sollen sie in Richtplan aufgenommen werden?

Stellungnahmen einzelner Gemeinden I

- Befürwortung des Schutzes der Biodiversität aber Ablehnung der Überführung in Richtplan
- NSGK soll nur die grundlegend notwendigen Punkte des vom Bund verlangten Konzeptes abdecken
- differenzierte, lokal angepasste Umsetzung, Berücksichtigung von Zielkonflikten und regionaler Besonderheiten gewünscht
- laufende Schutzzonenplanrevisionen von Gemeinden sollen einfließen
- zusätzliche Naturschutzaufgaben erschweren Gemeindeentwicklung, insbesondere auch touristische Entwicklung
- Strategie der Freiwilligkeit für das ganze Thema sei nicht zielführend, «Pseudofreiwilligkeit» bringe nichts; Bevölkerung habe Bedürfnis nach ökologisch wertvollen Flächen, welche es heute nur ungenügend gebe

Stellungnahmen einzelner Gemeinden II

- Naturschutz darf nicht zu Lasten von Schutz vor Naturgefahren gehen
- bestehende Wege im Naherholungsgebiet sollen erhalten bleiben, keine neuen Betretverbote
- land- und forstwirtschaftliche Nutzbarkeit müssen berücksichtigt werden
- ausreichende Erschliessung für Alpen müsse gewährleistet sein
- «korrekte» Bestossung der Alpen solle auch zukünftig möglich sein
- Abgeltungen seien seit Jahren zu tief, müssten massiv erhöht werden
- Anreizsystem zur Förderung der Biodiversität durch Privatpersonen soll geschaffen werden
- Kanton soll Neophytenbekämpfung durch Grundeigentümer erwirken
- 15% ökologische Ausgleichsflächen im Siedlungsraum seien ambitiös

Stellungnahmen einzelner Gemeinden III

- jährliche Bestandes-, Bewirtschaftungs- und Qualitätskontrollen bei kommunalen Schutzobjekten seien nicht nötig
- eine Gemeinde lehnt Schwerpunkttraum auf Gemeindegebiet ab, eine Gemeinde lehnt vorgeschlagenes Kerngebiet ab
- Reduktion des Detaillierungsgrades beider Dokumente verlangt
- den Gemeinden sei die Herleitung zu Zielen und Massnahmen in Schwerpunktträumen auf ihrem Gemeindegebiet in persönlichem Austausch aufzuzeigen
- Dokumente zu umfangreich und zu diffus, es sei deshalb schwierig, klare Stellungnahme zu den Entwürfen abzuliefern.
- finanzielle Auswirkungen nicht abschätzbar, bürokratischer Überhang befürchtet
- Zeitraum bis zur Genehmigung durch RR sei sehr knapp

Anmerkungen AWN

- unzutreffende Befürchtungen betreffend Schutz vor Naturgefahren, Bauvorhaben, land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, Alpbewirtschaftung, Betretverboten, bürokratischem Überhang
- Missverständnisse, insbesondere darüber was bestehend ist und was neu kommt
- Es kommen keine neuen Schutzgebiete, sondern Leitlinien, wo wertvolle Lebensräume für Vernetzung geschaffen werden sollen.
- Handlungsfeld Vernetzungsplanung = Grundlage für Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (rBL)
- Freiwilligkeit nur für neue Handlungsfelder
- Schutzverordnungen für bestehende Naturschutzgebiete bleiben bestehen – hier keine Freiwilligkeit
- neue Kern- bzw. Schutzgebiete nur Vorschläge, Planungsnebenprodukte
- Dokumente umfangreich wegen Darstellung Ausgangslage, Analyse
- Unklarheiten werden teilweise mit Weiterentwicklung des Konzepts behoben

Anpassungen

- Grundsätzlich: Weiter wie geplant!
- Prüfung/Übernahme von Verbesserungsvorschlägen
- Unklarheiten/Missverständlichkeiten klären, scheinbare Widersprüchlichkeiten beheben
- bessere Erklärung/Begründung von Inhalten, die falsch verstanden wurden
- hervorheben von Inhalten, die offenbar übersehen werden
- Konkretisierung – soweit möglich...
- ...insbesondere betreffend Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Ressourcenbedarf Gemeinden
- Korrektur aller Tippfehler, Uneinheitlichkeiten, falscher Verweise etc.

Weiterentwicklung des Naturschutzgesamtkonzepts

- Erarbeitung von Massnahmenblättern für die in den verschiedenen Sachpolitiken tätigen Behörden auf kantonaler und kommunaler Ebene
- Entwicklung der Organisation für Initiierung und Umsetzung der Massnahmen in den neuen Handlungsfeldern
- Entwicklung der finanziellen Anreizsysteme
- Erarbeitung von Massnahmenblättern zur Förderung der verschiedenen Artengruppen und zur Vernetzung von aquatischen und terrestrischen Lebensräumen in den Landschaftsverbindungen
- Grundlagenerhebungen für die Evaluation von Massnahmen in Handlungsbereichen mit Wissenslücken
- Kartierung von Lebensräumen in Jagdbanngebieten und Umgebungsbereichen in Moorlandschaften, für genauere Angaben zu Mosaiklebensräumen
- weitere Ausarbeitung der Wirkungskontrolle

Vorgehen, Zeitplan

Nov./Dez. 2025

Auswertung, Bereinigung durch UD/AWN

Anfang 2026

Genehmigung durch Regierungsrat

2027

Eingang in Teilrevision Richtplan



Vilä Dank für d'Ufmerksamkeit!